



1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Warmensteinach (BGS-EWS) vom 07.12.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Warmensteinach folgende Satzungsänderung:

SATZUNG:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 07.12.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 6 BGS-EWS erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,70 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,93 €. |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2022 in Kraft.

Warmensteinach, 10.10.2022


Axel Herrmann
Erster Bürgermeister

